

Stadt Rheine

Bildung/Kultur/Sport
Sportservice
Klosterstr. 14
48427 Rheine

ANTRAG

auf Gewährung einer **Zuwendung**
in zweifacher Ausfertigung
2. Ausfertigung für den Stadtsport-
verband

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung	Amisia Rheine 26 e.V.	
Anschrift	Dorenkampstr. 12 48431 Rheine	
Auskunft erteilt	Bernhard Brotholt	Telefon 05971156607

Bankverbindung		
Konto-Nr.:	IBAN: DE 45 4035000500050001025980	
Bankleitzahl		
Bezeichnung des Kreditinstituts	Stadtsparkasse Rheine	

2. Maßnahme

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich	Sanierung des bestehenden Rasenbewässerungssystems	
Durchführungszeitraum	von 2018	bis 2018 I. Halbjahr

3. Gesamtkosten

Lt. beil. Kostenvoranschlägen (mind. von zwei Firmen)	
1.	[REDACTED]
2.	[REDACTED]
	13.392,04 ohne MwSt

4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Jahr)		
	200..18	200....	200.... und folgende
	in €		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	13 392		
4.2 Eigenanteil (gesamt)			
4.2.1 Eigenmittel (bar) <i>evtl. Restbetrag</i>			
4.2.2 Eigenleistung			
4.3 Leistungen Dritter (gesamt) <i>Städtwerke Rheine Empt</i>	4 018		
4.3.1 Landessportbund			
4.3.2 Darlehen/Totomittel/Fußball FLVW			
4.4 Beantragte Zuwendung (Nr. 3)	9 374		

5. Begründung

- 5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

Wenn eine entsprechende Zuschussmöglichkeit besteht, planen wir im 1. Halbjahr 2018 die Sanierung der bestehenden Beregnungsanlage.

Unsere Beregnungsanlage, die beim Sportplatzbau vor mehr als 40 Jahren installiert wurde, ist dringend reparaturbedürftig.

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Ohne Förderung ist die Sanierung der bestehenden Beregnungsanlage aus finanziellen Gründen nicht möglich. Auf die von den Stadtwerken angebotene finanzielle Unterstützung wird verwiesen.

6. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

Es wird ein Kosten deckungsgrad von 100% angestrebt
Folgekosten sind für Amisia Rheine tragbar.

7. Vereinsbeiträge und Mitgliederzahl 2017

1. Mitglieder (lt. Bestandserhebung LSB) insgesamt.....:	441	
Kinder (bis 14 Jahre).....:	139	
Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	50	
ab 19 Jahre.....:	252	
2. Höhe der mtl. Mitgliedsbeiträge/Abteilungsbeiträge	mtl. Mitgliedsbei- trag	mtl. Abteilungs- beitrag
	a) bis c)	je Person
a) Kinder (bis 14 Jahre).....:	6,00	
b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	7,00	
c) Erwachsene (ab 19 Jahre).....:	9,50	
d) Familienbeitrag.....:	17,00	

8. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- 8.2 er zum Vorsteuerabzug
☐ nicht berechtigt ist ☒ berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt
(Preise ohne Umsatzsteuer)
- 8.3 eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- 8.4 die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- 8.5 bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- 8.6 er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- 8.7 er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- 8.8 ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen).
- 8.9 die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen (siehe Pkt. 7).
- 8.10 die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine 07.09.2017
Ort/Datum

Jotholt
Rechtsverbindliche Unterschrift des Verbandes/Vertrags Trägers

